



## STIMMRECHTSAUSWEIS

### GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 30. November 2023, 19.30 Uhr  
Aula, Mehrzweckgebäude Schule

Bitte dieses Blatt abtrennen und am Eingang  
zum Versammlungslokal abgeben.

Schmocker + Säggerer AG

## EINLADUNG



### Gemeindeverwaltung

Schulstrasse 6  
8962 Bergdietikon

### Öffnungszeiten

Mo 8.30–11.30 / 14.00–18.00  
Di–Do 8.30–11.30 / 14.00–16.00  
Fr 8.30–11.30

Telefon 044 746 31 50  
[www.bergdietikon.ch](http://www.bergdietikon.ch)  
[gemeindekanzlei@bergdietikon.ch](mailto:gemeindekanzlei@bergdietikon.ch)

### GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 30. November 2023, 19.30 Uhr  
Aula, Mehrzweckgebäude Schule



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Bergdietikon freut sich, Sie zur «Winter-Gmeind» 2023 einzuladen. Herzlich willkommen heissen wir die Neuzugezogenen, die Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie die eingebürgerten Personen, welche erstmals an einer Versammlung teilnehmen können.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

#### **VERSAMMLUNGORT**

Die Winter-Gemeindeversammlung findet in der **Aula** des **Mehrzweckgebäudes Schule**, Schulweg 10, 8962 Bergdietikon, statt.

#### **APÉRO**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu einem Apéro eingeladen. Nutzen Sie die Gelegenheit für das persönliche Gespräch.

Als stimmberechtigte Person von Bergdietikon haben Sie die Möglichkeit, die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Nehmen Sie sich die Zeit und kommen Sie an die Gemeindeversammlung. Wir freuen uns auf Sie.

## Inhaltsverzeichnis / Traktandenliste

Inhaltsverzeichnis / Traktandenliste	4
Hinweise	5
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023	6
2. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Bassler, Frank Markus	7
3. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die Familie Rothe	8
4. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die Familie Lohmann	9
5. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Zuurmond, Elizabeth Catherine	10
6. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Flach, Barbara	11
7. Budget 2024	12
8. Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes	26

## Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften liegen in der Zeit vom 16. November 2023 bis 30. November 2023 während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei, Parterre, Gemeindehaus, zur Einsichtnahme auf.  
  
Detaillierte Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können im Internet unter [www.bergdietikon.ch/gv](http://www.bergdietikon.ch/gv) eingesehen oder von der Gemeindekanzlei ([gemeindekanzlei@bergdietikon.ch](mailto:gemeindekanzlei@bergdietikon.ch) oder Telefon 044 746 31 50) bezogen werden.
- Falls Sie detaillierte Auskünfte zum **Budget 2024** wünschen, wenden Sie sich bitte vor der Versammlung an die Mitarbeitenden der Abteilung Finanzen ([finanzverwaltung@bergdietikon.ch](mailto:finanzverwaltung@bergdietikon.ch) oder Telefon 044 746 31 53).
- Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und dieser zwingend zum Einlass ins Versammlungslokal benötigt wird.
- Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind so genannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).
- Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen dem Versammlungsleiter oder der Gemeindekanzlei ([gemeindekanzlei@bergdietikon.ch](mailto:gemeindekanzlei@bergdietikon.ch)) schriftlich übergeben werden. Im Idealfall vorgängig.
- Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz). Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen und die Abstimmung wird wiederholt.
- Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz, § 7 Gemeindeordnung).
- Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz, § 8 Gemeindeordnung).
- Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 6 Gemeindeordnung).
- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für alle Geschlechter.
- Über den Versammlungsverlauf wird ein Protokoll erstellt. Die ganze Versammlung wird mit einem Sprachaufnahmegerät aufgezeichnet und nach Genehmigung des Protokolls gelöscht. Bitte benutzen Sie daher an der Versammlung für Wortmeldungen das Mikrofon und melden sich mit Namen und Vornamen zuhanden des Protokolls.

## Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 eingesehen und als in Ordnung befunden.

Aus Datenschutzgründen werden die Protokolle der vergangenen Gemeindeversammlungen nicht zum Download auf der Homepage angeboten. Die von der Gemeindeversammlung genehmigten Protokolle können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Das Protokoll der letzten Versammlung liegt während der Auflagefrist zur Einsicht auf oder kann auf Verlangen durch die Gemeindekanzlei per Mail oder Post zugestellt werden.

### Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 sei zu genehmigen.



## Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Bassler, Frank Markus

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionlose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



### Bassler, Frank Markus

Deutschland, geboren 1966, verheiratet, Hauptabteilungsleiter Rückversicherung, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Klosterstrasse 13, zugezogen von Zug ZG am 6. Januar 2018, Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von CHF 1'500 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen, wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen usw. werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen, wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über den Gesuchstellenden bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden.

### Antrag des Gemeinderates

Frank Markus Bassler, deutscher Staatsangehöriger, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

## Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die Familie Rothe

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



### Rothe, Daniela

Deutschland, geboren 1982, verheiratet, Direktionsassistentin, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Gyrhaldenstrasse 5, zugezogen von Dietikon ZH am 1. August 2009, Niederlassungsbewilligung C.



### Rothe, Zoé Maria

Deutschland, geboren 2009, ledig, Bezirksschülerin, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Gyrhaldenstrasse 5, zugezogen von Dietikon ZH am 1. August 2009, Niederlassungsbewilligung C.



### Rothe, Kenzie Valentina

Deutschland, geboren 2016, ledig, Kindergartenschülerin, wohnhaft seit der Geburt in 8962 Bergdietikon, Gyrhaldenstrasse 5, Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von CHF 2'250 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen, wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen usw. werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen, wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über die Gesuchstellenden bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden.

### Antrag des Gemeinderates

Daniela Rothe, Zoé Maria Rothe und Kenzie Valentina Rothe, alle deutsche Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

## Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die Familie Lohmann

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



### Lohmann, Peter

Deutschland, geboren 1978, verheiratet, Solutionarchitect, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Säntisstrasse 8a, zugezogen von Würenlos AG am 1. Oktober 2016, Niederlassungsbewilligung C.



### Lohmann, Birthe

Deutschland, geboren 1982, verheiratet, Studienkoordinatorin, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Säntisstrasse 8a, zugezogen von Würenlos AG am 1. Oktober 2016, Niederlassungsbewilligung C.



### Lohmann, Maya

Deutschland, geboren 2013, ledig, Primarschülerin, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Säntisstrasse 8a, zugezogen von Würenlos AG am 1. Oktober 2016, Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von CHF 3'000 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen, wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen usw. werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen, wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über die Gesuchstellenden bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden.

### Antrag des Gemeinderates

Peter Lohmann, Birthe Lohmann und Maya Lohmann, alle deutsche Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

## Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Zuurmond, Elizabeth Catherine

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



### Zuurmond, Elizabeth Catherine

Vereinigtes Königreich, geboren 1967, geschieden, admin. Fachspezialistin, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Hinterweidstrasse 45, zugezogen von Urdorf ZH am 1. April 2001, Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von CHF 1'500 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBÜV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen, wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen usw. werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen, wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über die Gesuchstellende bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden.

### Antrag des Gemeinderates

Elizabeth Catherine Zuurmond, britische Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

## Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Flach, Barbara

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



### Flach, Barbara

Deutschland, geboren 1967, ledig, pädagogische Mitarbeiterin, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Wiesentalstrasse 13, zuletzt zugezogen von Würenlos AG am 7. Juni 2016, Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von CHF 1'500 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBÜV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen, wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen usw. werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen, wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über die Gesuchstellende bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden.

### Antrag des Gemeinderates

Barbara Flach, deutsche Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

## Budget 2024

### Ausgangslage

Die Verwaltung der Finanzen und des Haushalts einer Gemeinde ist immer eine komplexe Angelegenheit, welche eine sorgfältige Berücksichtigung verschiedener Faktoren erfordert. In den letzten Jahren hat die Gemeinde zahlreiche Herausforderungen erlebt, darunter pandemische Auswirkungen und strukturelle Einschränkungen zur Kostensenkung. Deshalb arbeitet die Gemeinde ständig daran, die finanzielle Stabilität zu gewährleisten und gleichzeitig den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden. Durch diese Anstrengungen wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Kosten zu reduzieren und die Ertrags-situation zu verbessern. Um einmalige Effekte besser zu bewerten, wurde beispielsweise eine rollende Berechnung auf der Einnahmeseite implementiert. Zudem wurde auf 2023 hin der Budgetierungsprozess optimiert.

In Anbetracht der aktuellen Wirtschaftslage und der fortlaufenden Entwicklungen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene ist es von zentraler Bedeutung, einen detaillierten Blick auf die finanzielle Planung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2024 zu werfen. Das vorliegende Budget offenbart sowohl Herausforderungen als auch stabilisierende Faktoren, welche die zukünftige Ausrichtung und Entscheidungsfindung der Gemeinde massgeblich beeinflussen könnten. Dabei spielen verschiedene Aspekte wie die Entwicklung der Steuereinnahmen, Veränderungen im Finanz- und Lastenausgleich, die Auswirkungen der Zinsentwicklung und die gestiegenen Gesundheitskosten eine entscheidende Rolle. So gehören beispielsweise Negativzinsen der Vergangenheit an. Die Zinssätze für Fremdkapital steigen. Darum sind im Budget 2024 CHF 100'000 für die Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten enthalten. Der folgende Überblick bietet eine umfassende Darstellung der Ausgangslage und der zu berücksichtigenden Faktoren für das Haushaltsjahr 2024.

### Erfolgsrechnung 2024

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde (exkl. Spezialfinanzierungen) zeigt einen Aufwandüberschuss von CHF 642'600 bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 84%.

Für das Jahr 2024 wird wieder mit Steuereinnahmen auf gewohntem Niveau gerechnet. Die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen, zusammen mit Quellen- und Sondersteuern, werden insgesamt mit CHF 10,5 Mio. budgetiert. Für die Kapital- und Gewinnsteuern juristischer Personen werden CHF 1,3 Mio. ins Budget aufgenommen.

Der Finanz- und Lastenausgleich 2024 wird um 2% tiefer ausfallen als im Vorjahr. Total sind CHF 1,7 Mio. budgetiert.

Negativzinsen gehören der Vergangenheit an. Die Zinssätze für Fremdkapital steigen. Darum sind im Budget 2024 CHF 100'000 für die Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten enthalten.

Die Gesundheitskosten erhöhen sich um 20% auf CHF 0,6 Mio. Verantwortlich dafür sind vor allem die vom Departement Gesundheit und Soziales (DGS) weiterverrechneten Restkosten für die stationäre und ambulante Pflege.

### Ergebnis Einwohnergemeinde

(exkl. Spezialfinanzierungen)

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>14'049'500</b>	<b>13'265'500</b>	<b>12'723'260.01</b>
30 Personalaufwand	2'691'300	2'707'900	2'633'462.64
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'626'000	2'351'200	2'260'912.47
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'209'900	1'177'500	1'131'527.95
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
36 Transferaufwand	7'522'300	7'028'900	6'697'356.95
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>13'245'700</b>	<b>12'118'500</b>	<b>13'022'886.45</b>
40 Fiskalertrag	11'854'800	10'991'200	11'821'366.20
41 Regalien und Konzessionen	70'000	70'000	74'451.40
42 Entgelte	516'800	536'800	609'059.33
43 Verschiedene Erträge	0	0	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	5'000	5'000	14'893.70
46 Transferertrag	799'100	515'500	503'115.82
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-803'800</b>	<b>-1'147'000</b>	<b>299'626.44</b>
34 Finanzaufwand	108'700	50'200	66'592.72
44 Finanzertrag	269'900	287'600	307'956.32
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>161'200</b>	<b>237'400</b>	<b>241'363.60</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-642'600</b>	<b>-909'600</b>	<b>540'990.04</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-642'600</b>	<b>-909'600</b>	<b>540'990.04</b>
<small>(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)</small>			



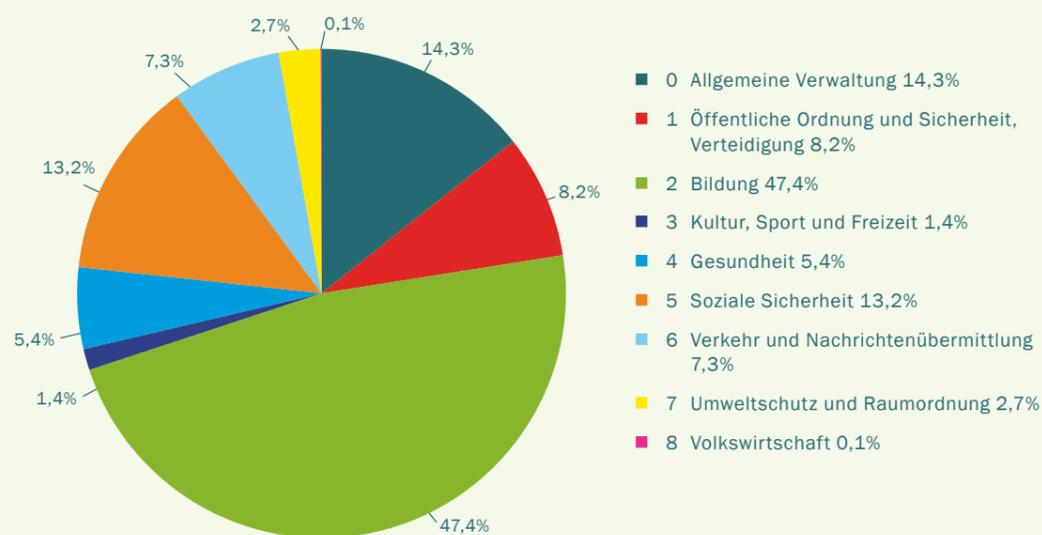
## Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde

(inkl. Spezialfinanzierungen)

Erfolgsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1'815'700</b>	<b>280'800</b>	<b>1'598'500</b>	<b>286'500</b>	<b>1'598'186.93</b>	<b>318'683.50</b>
Nettoaufwand		1'534'900		1'312'000		1'279'503.43
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>1'023'900</b>	<b>150'400</b>	<b>913'400</b>	<b>150'300</b>	<b>881'527.48</b>	<b>174'181.13</b>
Nettoaufwand		873'500		763'100		707'346.35
<b>2 Bildung</b>	<b>5'353'300</b>	<b>275'100</b>	<b>5'163'400</b>	<b>264'900</b>	<b>4'838'009.17</b>	<b>260'407.85</b>
Nettoaufwand		5'078'200		4'898'500		4'577'601.32
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>178'100</b>	<b>28'300</b>	<b>197'200</b>	<b>700</b>	<b>211'488.48</b>	<b>2'082.05</b>
Nettoaufwand		149'800		196'500		209'406.43
<b>4 Gesundheit</b>	<b>576'500</b>		<b>479'400</b>		<b>583'958.48</b>	
Nettoaufwand		576'500		479'400		583'958.48
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>1'902'200</b>	<b>489'900</b>	<b>1'753'600</b>	<b>341'900</b>	<b>1'530'243.99</b>	<b>267'022.43</b>
Nettoaufwand		1'412'300		1'411'700		1'263'221.56
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>788'400</b>	<b>10'000</b>	<b>860'000</b>	<b>14'200</b>	<b>669'714.75</b>	<b>16'605.00</b>
Nettoaufwand		778'400		845'800		653'109.75
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>2'133'300</b>	<b>1'840'800</b>	<b>2'124'800</b>	<b>1'855'700</b>	<b>2'046'239.73</b>	<b>1'766'324.53</b>
Nettoaufwand		292'500		269'100		279'915.20
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>113'100</b>	<b>105'800</b>	<b>87'500</b>	<b>80'900</b>	<b>105'158.00</b>	<b>106'991.40</b>
Nettoaufwand/Nettoertrag		7'300		6'600		1'833.40
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>2'440'000</b>	<b>13'143'400</b>	<b>2'329'800</b>	<b>12'512'500</b>	<b>2'930'690.69</b>	<b>12'482'919.81</b>
Nettoertrag		10'703'400		10'182'700		9'552'229.12
<b>Total</b>	<b>16'324'500</b>	<b>16'324'500</b>	<b>15'507'600</b>	<b>15'507'600</b>	<b>15'395'217.70</b>	<b>15'395'217.70</b>

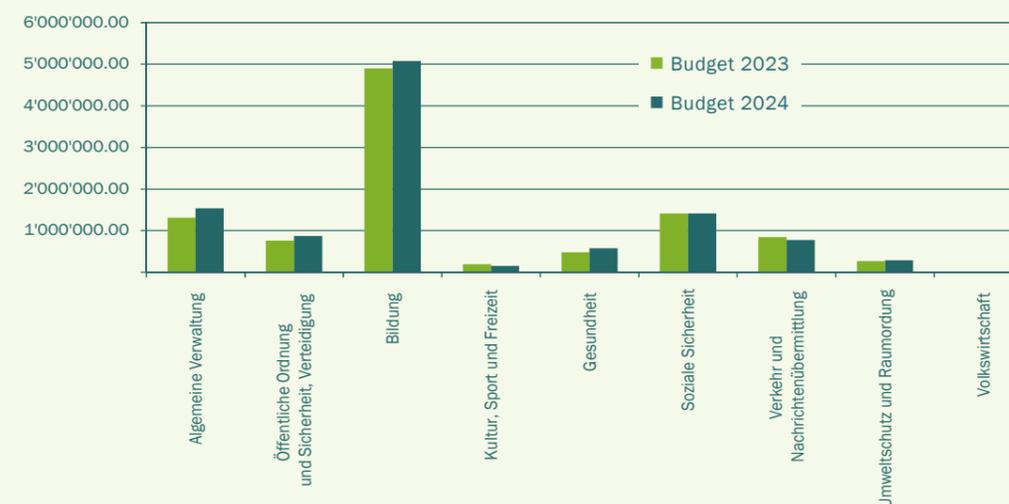
### Nettoaufwand Erfolgsrechnung Budget 2024

Abteilungen 0 – 8



## Erfolgsrechnung Abteilungen 0 – 8

Vergleich Nettoaufwand Budget 2023/Budget 2024



### 0 Allgemeine Verwaltung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2024	1'815'700	280'800	1'534'900
Budget 2023	1'598'500	286'500	1'312'000

Im 2024 werden Mehrkosten für Mutterschafts- und Urlaubsvertretungen entstehen und die Gemeinde beteiligt sich an den Weiterbildungskosten von mehreren Mitarbeitern. Gemäss § 6 des Dienst- und Besoldungsreglementes vom 29.11.2010 entscheidet der Gemeinderat über die Schaffung neuer Stellen. Vorbehalten bleibt die Bereitstellung der erforderlichen Mittel durch die Gemeindeversammlung auf dem Budgetweg. Der Stellenplafond der Gemeinde Bergdietikon für das Budget 2024 beträgt 1'590 Stellenprozente. Der Stellenplan kann auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Die Hardware der Gemeindeverwaltung wurde nach Ende ihrer Lebensdauer ersetzt. Die neue Hardware wird gemietet, was zu jährlichen Nutzungskosten führt. Die Migration auf GWR 3.0 muss durchgeführt werden. Das bedeutet, dass ein Update der GEVER Lösungsplattform (CMI Axioma) auf den neusten Release vorgenommen werden muss. Ohne dieses Update ist der GWR-Upload und der Datenaustausch mit dem Bund ab dem Jahr 2024 nicht mehr gewährleistet. Für diese Arbeiten müssen einmalig im 2024 CHF 10'500 bezahlt werden. Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten wird die Nutzung des CMI erweitert und optimiert. Gesamthaft ist für die Erweiterung des CMI, inkl. Schulung des Personals, mit CHF 30'000 zu rechnen.

Für die Erschliessung des Gemeindearchivs sind im Budget 2024 CHF 35'000 vorgesehen, für die Erarbeitung eines Ordnungssystems und die Erstellung des Organisationshandbuchs sind CHF 8'000 enthalten. Diese Arbeiten sind nötig, damit die gesetzlichen Vorgaben nach IDAG eingehalten werden können.

Im Mehrzweckgebäude vom Werkhof und der Feuerwehr werden die bestehenden FL-Leuchten durch LED-Leuchten ersetzt. Dafür sind im Budget 2024 CHF 30'000 vorgesehen. FL-Leuchtmittel dürfen ab Mitte 2023 nicht mehr produziert werden. Bald werden diese deshalb nicht mehr erhältlich sein. Zudem sind LED-Leuchten energieeffizienter, was den Stromverbrauch verringern wird.

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2024	1'023'900	150'400	873'500
Budget 2023	913'400	150'300	763'100

Gemäss dem Budget 2024 der Regionalpolizei Wettingen-Limmattal wird sich der durch die angeschlossenen Gemeinden zu deckender Kostenanteil um 3,4% erhöhen. Zudem nimmt der Gemeindeanteil für die Gemeinde Bergdietikon um 0,9% zu und ist auf 5,4% festgelegt worden. Die Kostensteigerung beläuft sich somit auf CHF 46'500.

Der erwartete Gemeindeanteil an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Baden wird sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 28'400 erhöhen. Die KESD budgetiert für das Jahr 2024 Gesamtkosten von CHF 5,5 Mio. Davon wird der Gemeinde Bergdietikon voraussichtlich 1,85% in Rechnung gestellt.

Die Feuerwehr wird im 2024 eine Carbon-Stützleiter für CHF 29'000 erhalten. In diesem Preis ist der Umbau des Tanklöschfahrzeug-Leiterlifts enthalten.

### 2 Bildung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2024	5'353'300	275'100	5'078'200
Budget 2023	5'163'400	264'900	4'898'500

Der Kanton prognostiziert eine Steigerung der von den Gemeinden zu leistenden Besoldungsanteilen. Die Erhöhung der Lohnanteile pro Vollzeitstelle und die Steigerung der Vollzeitstellen in der Gemeinde Bergdietikon ergeben zusammen Mehrkosten von CHF 102'100. Das entspricht einer Zunahme von 7,3%.

In den vorerwähnten Mehrkosten für Besoldungsanteile sind für die Oberstufenschule CHF 53'100 enthalten. Da die Ansätze der Anlage- und Betriebskosten von der Oberstufenschule Spreitenbach weiter ansteigen, erhöhen sich die Kosten dafür um CHF 53'400 gegenüber dem Vorjahresbudget.

Die Erhöhung bei den Subventionen der Elternbeiträge für die Tagesstrukturen ist einerseits begründet durch die höhere Anzahl von betreuten Kindern und andererseits durch die Tarifierung des Vereins Kinderbetreuung Bergdietikon. Die Kosten steigen im 2024 voraussichtlich nochmals um CHF 25'500 an.

### 3 Kultur, Sport und Freizeit

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2024	178'100	28'300	149'800
Budget 2023	197'200	700	196'500

Die Errichtung des neuen Ortsmuseums ist mehrheitlich abgeschlossen. Die digitale Geschichtskarte (Datenbank) ist in Betrieb. Die Arbeiten für die Dauerausstellung sind zu einem grossen Teil beendet, sodass die Eröffnung im Frühjahr 2024 erfolgen kann. Im Budget

2024 sind nun die Kosten für die Fertigstellung der permanenten Ausstellung, den Unterhalt und den Betrieb der digitalen Geschichtskarte sowie der Dauerausstellung enthalten.

Die externen Dienstleistungen für den regulären Unterhalt der Webpage der Gemeinde werden CHF 11'000 tiefer budgetiert, da zukünftig ein grösserer Anteil dieser Arbeiten von der Verwaltung übernommen wird.

### 4 Gesundheit

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2024	576'500	0	576'500
Budget 2023	479'400	0	479'400

Bei den weiterverrechneten Restkosten für die Gesundheitspflege wird mit einer Steigerung von 29% gerechnet, was für das Budgetjahr CHF 90'800 Mehrkosten bedeutet.

Die Beiträge an die Spitexorganisation Spreitenbach-Killwangen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 12'600.

### 5 Soziale Sicherheit

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2024	1'902'200	489'900	1'412'300
Budget 2023	1'753'600	341'900	1'411'700

Der Seniorenausflug wird alle zwei Jahre durchgeführt. Im Jahr 2024 ist kein Ausflug geplant, was sich mit einem Minderaufwand von CHF 15'000 im Budget auswirkt.

Die Erhöhung bei den Subventionen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist einerseits begründet durch die höhere Anzahl von betreuten Kindern und andererseits durch die Tarifierung des Vereins Kinderbetreuung Bergdietikon. Die Kosten steigen im 2024 voraussichtlich nochmals um CHF 17'000 an.

Es wird mit gleichbleibenden Fallzahlen bei der gesetzlichen, wirtschaftlichen Hilfe gerechnet, darum können die Kosten für die materielle Hilfe sowie die Dienstleistungen des Regionalen Sozialdienstes Baden auf dem Niveau vom Rechnungsjahr 2022 festgelegt werden. Insgesamt sind gegenüber dem Vorjahresbudget Minderaufwendungen von CHF 31'700 geplant.

Wegen dem Krieg in der Ukraine und der allgemeinen Asyllage steigt die Anzahl Asyl- und Schutzsuchender in der Schweiz stark an. Die Aufnahmequote für die Gemeinde Bergdietikon wird vom Kanton laufend nach oben angepasst. Darum steigen die Kosten für die Unterbringung, die materielle Hilfe und die externe Betreuung für die Asylsuchenden. Auf der anderen Seite kann auch mit höheren Entschädigungen vom Kanton gerechnet werden.

Der Gemeindeanteil für Sonderschulung, Heime und Werkstätten wird gemäss dem Kantonsbudget wieder ansteigen. Im Budget 2024 müssen zusätzliche CHF 22'200 aufgenommen werden. Für die Übernahme von Verlustscheinen der Krankenkassen werden CHF 80'000 budgetiert, was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von CHF 35'000 entspricht.

## 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2024	788'400	10'000	778'400
Budget 2023	860'000	14'200	845'800

Im Jahr 2024 fallen weniger Projektierungskosten an als im Vorjahr. Zudem kann für den Strassenunterhalt, abgestützt auf Erfahrungswerte, tiefer budgetiert werden. Es sind keine Anschaffungen für den Strassenunterhalt geplant. Aus diesen Gründen sind CHF 67'400 weniger Kosten als im Vorjahr ins Budget 2024 aufgenommen worden.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2024	2'133'300	1'840'800	292'500
Budget 2023	2'124'800	1'855'700	269'100

In der Funktion Gewässerverbauung sind Beiträge an den Kanton von CHF 12'500 für die Sanierung des Dönibachs enthalten.

Die Mehraufwendungen im Arten- und Landschaftsschutz von total CHF 9'800 begründen sich mit der Erwartung, dass der Werkhof etwa den gleichen Arbeitsaufwand in diesem Bereich wie im 2022 haben wird. Zudem wird ein Beitrag an die Naturschutzgruppe budgetiert.

Für die Energieplanung und die Re-Zertifizierung des Labels Energiestadt wird in der Funktion «Übriger Umweltschutz» mit Kosten von insgesamt CHF 23'600 gerechnet. Bund und Kanton beteiligen sich mit CHF 12'700 daran. Die verbleibenden Kosten belaufen sich auf CHF 10'900.

## Wasserwerk

Bei der Spezialfinanzierung Wasserwerk wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'100 gerechnet.

Es werden Anschaffungen im Betrag von CHF 31'000 getätigt. Alte Wasserzähler werden gegen neue Wasserzähler inkl. Funkmodule ausgetauscht. Der Luftentfeuchter im Reservoir Eichholz wird altershalber ersetzt. Für die Sicherheit des Trinkwassers muss ein Rückflussverhinderer angeschafft werden. Auch die Kosten für den Ersatz von Notleitungsschläuchen sind im vorliegenden Budget enthalten.

Zudem sind CHF 21'000 für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Thema «Zusammenschluss mit der Wasserversorgung Mutschellen» im Budget enthalten. Dafür werden gegenüber dem Vorjahr CHF 47'000 weniger für übrige Projektierungen budgetiert.

Aufgrund der effektiv geleisteten Arbeitsstunden des Werkhofs für das Wasserwerk im Jahre 2022 wird im vorliegenden Budget mit CHF 28'200 Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet.

## Ergebnis Wasserwerk

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>772'700</b>	<b>764'500</b>	<b>690'972.29</b>
30 Personalaufwand	13'600	11'900	13'019.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	348'400	365'400	304'711.57
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	217'300	231'600	190'381.00
36 Transferaufwand	193'400	155'600	182'860.42
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>782'800</b>	<b>769'800</b>	<b>742'115.50</b>
42 Entgelte	595'400	595'400	576'395.65
43 Verschiedene Erträge	10'000	10'000	10'200.00
46 Transferertrag	177'400	164'400	155'519.85
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>10'100</b>	<b>5'300</b>	<b>51'143.21</b>
34 Finanzaufwand	0	0	0.00
44 Finanzertrag	3'000	0	3'017.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>3'000</b>	<b>0</b>	<b>3'017.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>13'100</b>	<b>5'300</b>	<b>54'160.21</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>13'100</b>	<b>5'300</b>	<b>54'160.21</b>
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

## Abwasserbeseitigung

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'400 gerechnet.

Es fallen im 2024 keine Anschaffungen von Maschinen, Geräten oder Fahrzeugen an, was das Budget gegenüber dem Vorjahr um CHF 15'900 entlastet.

Der Unterhalt der Tiefbauten wird um CHF 74'500 tiefer ausfallen als im Vorjahr, da mit weniger Ingenieurkosten für Projektierungen gerechnet wird. Es sind aber Kosten von CHF 18'000 geplant für das Spülen der Leitungen, was im Turnus von zwei Jahren durchgeführt werden muss.

Der Betriebskosten- und Abschreibungsanteil der Limeco für die Abwasserreinigung sowie die Mitbenützung des Kanalisationsnetzes der Stadt Dietikon werden voraussichtlich CHF 349'000 kosten, was einem Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr von CHF 30'000 oder 9,4% entspricht.

### Ergebnis Abwasserbeseitigung

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>620'800</b>	<b>675'900</b>	<b>603'669.20</b>
30 Personalaufwand	20'400	19'700	19'593.70
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	115'100	206'700	114'629.25
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	102'900	105'900	86'442.00
36 Transferaufwand	382'400	343'600	383'004.25
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>637'200</b>	<b>619'900</b>	<b>606'712.30</b>
42 Entgelte	528'800	528'800	524'706.63
46 Transferertrag	108'400	91'100	82'005.67
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>16'400</b>	<b>-56'000</b>	<b>3'043.10</b>
34 Finanzaufwand	0	0	0.00
44 Finanzertrag	2'000	0	2'017.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>2'000</b>	<b>0</b>	<b>2'017.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>18'400</b>	<b>-56'000</b>	<b>5'060.10</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>18'400</b>	<b>-56'000</b>	<b>5'060.10</b>

## Abfallwirtschaft

Bei der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'400 gerechnet.

Die Aufwand- und Ertragspositionen des Budgets der Abfallwirtschaft wurden den effektiven Werten des Rechnungsabschlusses 2022 angeglichen. Es sind keine Anschaffungen oder Projekte geplant.

### Ergebnis Abfallwirtschaft

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>346'700</b>	<b>338'600</b>	<b>328'452.49</b>
30 Personalaufwand	12'500	12'100	12'502.15
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	285'400	281'800	268'865.72
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'800	7'800	7'789.75
36 Transferaufwand	41'000	36'900	39'294.87
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>379'000</b>	<b>381'000</b>	<b>375'153.83</b>
42 Entgelte	379'000	381'000	375'153.83
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>32'300</b>	<b>42'400</b>	<b>46'701.34</b>
34 Finanzaufwand	0	0	0.00
44 Finanzertrag	100	0	112.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>112.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>32'400</b>	<b>42'400</b>	<b>46'813.34</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>32'400</b>	<b>42'400</b>	<b>46'813.34</b>

## 8 Volkswirtschaft

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2024	113'100	105'800	7'300
Budget 2023	87'500	80'900	6'600

Das Budget 2024 entspricht weitgehend dem Vorjahresbudget und dem Rechnungsjahr 2022.

## 9 Finanzen und Steuern

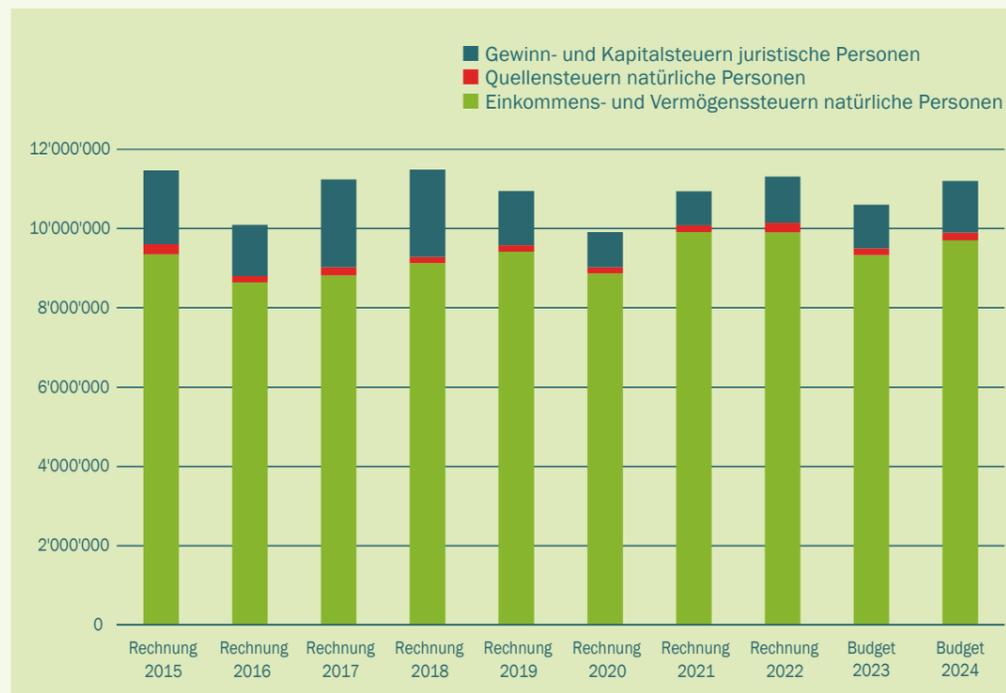
	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Budget 2024	2'440'000	13'142'700	10'702'700
Budget 2023	2'329'800	12'512'500	10'182'700

Die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen inklusive der Quellensteuern werden für das Jahr 2024 auf CHF 9'900'000 geschätzt. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahresbudget von 4,2%. Es wird für 2024 mit der Vereinnahmung von CHF 620'000 Sondersteuern gerechnet. Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen sind im vorliegenden Budget mit CHF 1'300'000 aufgenommen worden.

Gemäss der aktuellsten Berechnung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres beträgt der Finanzausgleichsbeitrag 2024 für die Gemeinde Bergdietikon CHF 1'691'000, was einer Minderbelastung von CHF 27'000 gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Es sind CHF 108'000 Nettozinsaufwand budgetiert worden. Im Vorjahresbudget wurde noch mit einem Nettozinsaufwand von CHF 44'200 gerechnet.

## Steuereinnahmen 2015 – 2024



## Investitionsrechnung 2024

Es sind total CHF 1,3 Mio. Investitionsausgaben und CHF 0,3 Mio. Investitionseinnahmen im Budget 2024 enthalten. Das ergibt Nettoinvestitionen von 1 Mio. Franken für die Einwohnergemeinde und die Spezialfinanzierungen.

## Investitionen Einwohnergemeinde

(inkl. Spezialfinanzierungen)

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	225'000	0	0	0	206'560.15	0.00
Netto		225'000		0		206'560.15
<b>2 Bildung</b>	138'000	0	68'000	0	967'507.25	5'723.75
Netto		138'000		68'000		961'783.50
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	138'700	0	2'124'000	0	427'413.05	0
Netto		138'700		2'124'000		427'413.05
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	777'300	340'000	1'015'100	340'000	421'520.90	382'126.05
Netto		437'300		675'100		39'394.85
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	405'000	1'344'000	340'000	3'207'100	387'849.80	2'023'001.35
Netto	939'000		2'867'100		1'635'151.55	
<b>Total</b>	<b>1'684'000</b>	<b>1'684'000</b>	<b>3'547'100</b>	<b>3'547'100</b>	<b>2'410'851.15</b>	<b>2'410'851.15</b>

## 0 Allgemeine Verwaltung

Der Verpflichtungskredit von CHF 60'000 für die Strategie «Bergdietikon 2041» wurde an der Gemeindeversammlung am 22. Juni 2023 vorgestellt und genehmigt.

Es ist die Installation einer Photovoltaikanlage auf das Flachdach des Mehrzweckgebäudes Feuerwehr/Werkhof geplant. Die Kostenschätzung für dieses Projekt beläuft sich auf CHF 110'000. Das Gemeindehaus und das Mehrzweckgebäude werden den produzierten Strom direkt nutzen können, was bei den aktuell steigenden Strompreisen vorteilhaft sein wird.

Die geplante Brandmeldeanlage im Betrag von CHF 55'000 für das Mehrzweckgebäude Feuerwehr/Werkhof wird ein allfälliges Ereignis frühzeitig melden. So können grössere Schäden vermieden und die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr jederzeit gewährleistet werden.

## 2 Bildung

Das IT-Konzept der Schule sieht vor, dass im 2024 für die Mittelstufe neue Laptops im Betrag von CHF 81'000 angeschafft werden.

Die Terrasse der Aula am Mehrzweckgebäude der Schule soll überdacht werden. Die Terrasse kann mit der Beschattung bei Anlässen in der Aula und auch von der Kinderbetreuung besser genutzt werden. Dafür sind im Investitionsbudget CHF 57'000 enthalten.

## 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Weitere CHF 58'7000 sind zum bereits im 2022 budgetierten gebundenen Kredit für die Projektierung der Fahrbahnsanierung K412 (Bergstrasse innerorts, Kirchstrasse – Chelle) und die Bushaltestelle Bernold ins Investitionsbudget aufgenommen worden.

Für die Belagssanierung der Klosterstrasse wurde an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 der Zusatzkredit von CHF 30'000 genehmigt.

Der Deckbelag vom Dönibachweg muss saniert und die Beleuchtung erneuert werden. Dafür sind CHF 50'000 im Investitionsbudget enthalten. Dem Verpflichtungskredit wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 zugestimmt.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

Für den Ersatz der Trinkwasserleitung an der Klosterstrasse wurde an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 der Zusatzkredit von CHF 55'700 (CHF 60'000 inkl. MwSt.) genehmigt und für die Sanierung der Abwasserleitung und den Neubau der Sauberwasserleitung der Zusatzkredit von CHF 78'000 (CHF 84'000 inkl. MwSt.).

Am Dönibachweg muss die Trinkwasserleitung erneuert und die Kanalisation vergrössert werden. Dafür sind CHF 161'900 (CHF 175'000 inkl. MwSt.) beim Wasserwerk und CHF 356'200 (CHF 385'000 inkl. MwSt.) bei der Abwasserbeseitigung im Investitionsbudget enthalten. Dem Verpflichtungskredit wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 zugestimmt.

Um Wasserverluste schnellstmöglich zu lokalisieren, wird, als Ersatz für das technologisch veraltete Gerät, das Leckortungssystem SmartEar\_lot Geräuschlogger von RIWATEC für CHF 55'500 (exkl. MwSt.) angeschafft.

Im Investitionsbudget 2024 sind wie im Vorjahr CHF 150'000 Anschlussgebühren für das Wasserwerk und CHF 190'000 Anschlussgebühren für die Abwasserbeseitigung enthalten.

Die Sanierung und Erweiterung des Friedhofs wird von 2023 bis 2025 dauern. Es wird mit Kosten von insgesamt CHF 760'000 gerechnet. Im Investitionsbudget 2024 sind für die zweite Bauetappe CHF 50'000 vorgesehen.

Für die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung wurde an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2017 ein Verpflichtungskredit von CHF 360'000 genehmigt. Davon sind im Budget 2024 weitere CHF 20'000 enthalten.

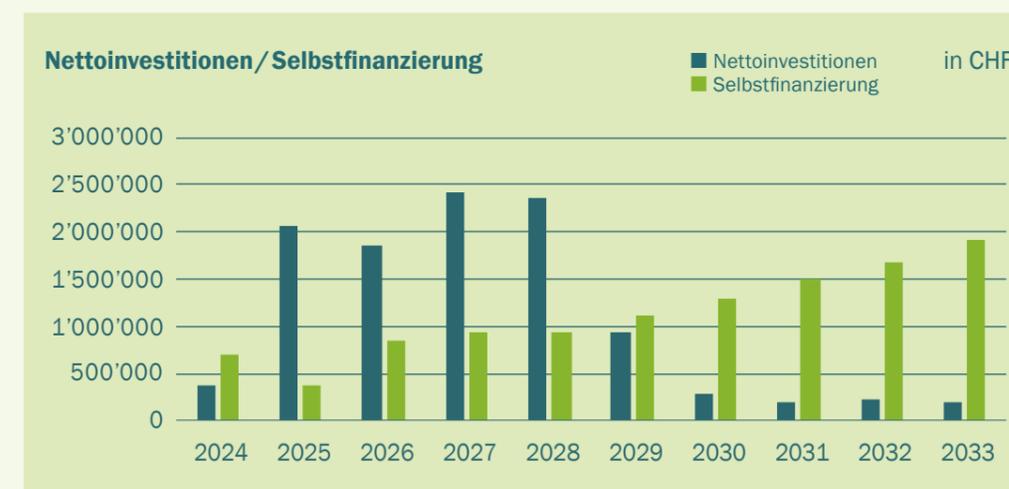
## 9 Werkhof 9901

Der Verpflichtungskredit für die Ersatzbeschaffung eines Werkhof-Fahrzeuges wurde bereits am 22. Juni 2023 von der Gemeindeversammlung bewilligt. Das neue Fahrzeug ist ein Isuzu D-Max Space Pick-up N60 und kostet CHF 65'000. Es wird den 12-jährigen Ford Ranger ersetzen.

## Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2033

Der Aufgaben- und Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er wird periodisch aktualisiert und für die strategische Planung herbeigezogen. In der vorliegenden Version wird als Basis mit den Zahlen aus der Jahresrechnung 2022, der Hochrechnung für das Jahr 2023 und mit den Budgetwerten 2024 gerechnet.

Die folgenden Grafiken zeigen einen Überblick über die erwartete Entwicklung der Planjahre:



Die aktuellste Version des Aufgaben- und Finanzplans 2024 – 2033 ist detailliert in der Aktenaufgabe einsehbar und wird auf der Homepage der Gemeinde Bergdietikon aufgeschaltet. Die Gemeindeversammlung kann über den Aufgaben- und Finanzplan nicht abstimmen.

## Antrag des Gemeinderates

Das Budget der Gemeinde Bergdietikon für das Jahr 2024 mit einem unveränderten Steuerfuss von 84% sei zu genehmigen.

## Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden allgemeine Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben, die für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Interesse sind.

Nach den Informationen durch den Gemeinderat stehen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Möglichkeiten gemäss §§ 11 und 12 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz) des Kantons Aargau zu:

### Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindengesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

### Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindengesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

